

Elternbrief Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

durch diesen Elternbrief möchte ich Ihnen einige Informationen zum Ablauf des Schuljahres geben.

Für das neue Schuljahr wünsche ich mir eine respektvolle und ehrliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen, Wünschen, Klagen und Anregungen immer an uns, zuerst an die Klassenleitung, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer oder Ihre gewählte Elternvertretung. In einem gemeinsamen Gespräch werden wir stets bemüht sein, eine optimale Lösung zu finden.

1. Ferientermine Schuljahr 2023/2024

Herbstferien	02.10.2023 bis 14.10.2023
Unterrichtsfreier Tag	30.10. bis 31.10.2023
frei beweglicher Ferientag	22.12.2023
Weihnachtsferien	23.12.2023 bis 02.01.2024
Winterferien	12.02.2024 bis 23.02.2024
Osterferien	28.03.2024 bis 05.04.2024
Unterrichtsfreier Tag	09.05.2024 bis 10.05.2024
Pfingstferien	18.05.2024 bis 21.05.2024
frei beweglicher Ferientag	22.05.2024
Sommerferien	20.06.2024 bis 02.08.2024

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Darüber hinaus legt jede Schule im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung 2 frei bewegliche Ferientage fest. Die Schulkonferenz hat den 22.12.2023 und 22.5.2024 als die zwei frei beweglichen Ferientage festgelegt.

2. Freistellung der Schüler vom Unterricht

Planen Sie Ihren Urlaub in den o. g. Zeiten; nicht davor und nicht danach! Die Schulbesuchsordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Jede Befreiung von einzelnen Schulstunden oder jede Beurlaubung, auch bei Kuraufenthalten, soll rechtzeitig vorher (mind. 3 Tage) schriftlich von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Eine Beurlaubung von bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen kann die Klassenleitung gewähren. Über eine Unterrichtsbefreiung bis zu 10 Tagen im Schuljahr entscheidet die Schulleitung. Hier gibt es besondere Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um eine Beurlaubung zu erhalten.

Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen, die den Zeitraum von 4 Wochen überschreiten, bedürfen der jugendärztlichen Bestätigung (Frau Dipl.-Med. Ullmann).

3. Erkrankungen / 1. Hilfe

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bereits **am ersten Tag der Erkrankung bis 8.00 Uhr.**

Bitte arbeiten Sie auch auf diesem Sektor eng mit der Klassenleitung zusammen.

Meldepflichtige Erkrankungen bitte ich Sie unbedingt bei uns anzuzeigen, sodass wir die anderen Eltern zeitnah informieren können. In Ausnahmefällen verlangen wir eine ärztliche Bescheinigung am 1. Tag.

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind wegen Krankheit, einem Unfall in der Schule oder wegen einer anderen Situation, wie Hitzefrei, Havarie, Bombendrohung usw., ärztlicher Hilfe bedarf bzw. eine Verständigung der Erziehungsberechtigten notwendig ist.

Die Schule möchte Sie in einem solchen Fall möglichst sofort benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können. Es ist dabei oft nicht einfach, eine rasche Verständigung zu erreichen, besonders wenn die Eltern berufstätig sind.

Damit wir wissen, wie wir Sie oder bei Verhinderung eine Vertrauensperson (Verwandtschaft, Nachbarn) erreichen können, bitten wir Sie, das in der Anlage befindliche Datenblatt auszufüllen und durch Ihr Kind an die Schule zurückzugeben.

Bei Änderungen bezüglich der Anschrift, Telefonnummer usw. informieren Sie uns bitte umgehend!

4. Nichtteilnahme an Klassenfahrten, Wandertagen

Bei begründeter Nichtteilnahme sind die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet, während dieser Tage den Unterricht der Parallelklasse bzw. der nächsthöheren oder niedrigeren Klassenstufe zu besuchen.

5. Unfälle in der Schule oder auf dem direkten Schulweg

Ihr Kind ist bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung bei der Unfallkasse Sachsen ist für Sie beitragsfrei. Falls Ihr Kind einen Unfall erleidet, bitten wir Sie auf folgendes zu achten:

- Teilen Sie dem Arzt unbedingt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt! Er hat dann direkt mit der Unfallkasse Sachsen abzurechnen.
- **Benachrichtigen Sie sofort die Schule**, damit wir in Zusammenarbeit mit Ihnen oder dem Verletzten die Unfallanzeige erstellen können.
- Besonders bei Unfällen auf dem Schulweg ist eine sofortige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung **dringend notwendig**.

6. Sportunterricht

Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Sportunterricht entsprechende Kleidung und saubere, passende Turnschuhe mit. Das Tragen von Schmuck und dgl. sowie das Abkleben von Ohrringen und das Tragen von Gelnägeln ist aus Sicherheitsgründen während des Sportunterrichts nicht gestattet. Auf dem Datenblatt (Rückseite) finden Sie die Belehrung dazu.

7. Hausaufgabenheft

Interessieren Sie sich bitte für die Arbeit in der Schule!

In das für **a l l e** Schülerinnen und Schüler vorgeschriebene Hausaufgabenheft müssen alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben sowie gegebenenfalls auch praktische Arbeiten eingetragen werden. Bei ordnungsgemäßer Führung des Heftes können Sie sich jederzeit ein Bild darübermachen, welche häuslichen Arbeiten Ihr Kind zu erledigen hat.

Bitte unterschreiben Sie das Hausaufgabenheft wöchentlich!

8. Beratungslehrer + Schulassistenz

Frau Hoffmann hat die Funktion der Beratungslehrerin an unserer Schule inne. Frau Lindenborn unterstützt Sie dabei.

Sie nimmt insbesondere die folgenden Aufgabenbereiche wahr:

1. Schullaufbahnberatung
2. Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen
3. Aufklärung, Prävention und Beratung

Die Beratungslehrerin soll direkte Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sein. Gewünschte Gesprächstermine sprechen Sie bitte persönlich oder telefonisch ab.

Frau Hoyer unterstützt die Eltern und Lehrkräfte ebenfalls in diesem Bereich.

9. Sprechzeiten Schulleitung

Schulleiterin: nach vorheriger Vereinbarung
Frau Lindenborn (Tel. 03733/ 5067630).
E-Mail: schulleiterin@gs-adamries.de

Schulverwaltungsassistentin montags – freitags ab 7.00 Uhr und nach Vereinbarung
Frau Römer (Tel. 03733/ 5067632)
E-Mail: sva@gs-adamries.de

Sekretariat montags - donnerstags ab 7:00 Uhr
Frau Schwarzs Schulz-Altman (Tel. 03733/5067615)
E-Mail: grundschule@gs-adamries.de

Schulassistentin montags – freitags ab 7.00 Uhr und nach Vereinbarung
Frau Hoyer (Tel. 03733/ 5067632)
E-Mail: hoyer@gsadamries.lernsax.de

10. Ganztagsangebote und Arbeitsgemeinschaften

- Teilen wir Ihnen über Lernsax und unsere Internetseite mit. Die Anmeldung erfolgt online. Beginn ist in der 3. Schulwoche.

11. Berichte in Tageszeitungen

Über schulische Aktivitäten berichten wir teilweise auf unserer Homepage oder in Tageszeitungen. Sie erteilen uns die Fotoerlaubnis. Sollten Ihnen Fehler auffallen oder Sie ein Foto gelöscht haben wollen, melden Sie sich bei uns.

12. Medikamente

Festlegungen BZ Adam Ries zu Medikamentengabe in Schulen

Die Gabe von Medikamenten gehört im Freistaat Sachsen nicht zu den arbeitsvertraglichen Pflichten von Lehrkräften an öffentlichen Schulen. Lehrkräfte sind im Regelfall hierfür auch nicht (medizinisch) ausgebildet. Die Verantwortlichkeit für die Verabreichung der Medikamente an Kinder und Jugendliche liegt grundsätzlich bei den Eltern und ist nicht Aufgabe der Schule.

Ausgehend von den in § 1 SGB V formulierten Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung an der Krankenbehandlung bzw. dem Genesungsprozess und in Absprache mit seinen Eltern bzw. dem Arzt, ist die Einnahme von Medikamenten während der Schulbesuchszeit die Sache von Schülerinnen und Schülern. In diesem Fall sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern auch für die Aufbewahrung der Medikamente eigenverantwortlich.

Nach § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V und auf Grund der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie kann ein Pflegedienst, in einvernehmlicher Abstimmung zwischen Eltern und Schule, mit der Medikamentengabe und dem Richten von Medikamenten während der Schulzeit als sogenannte Behandlungspflege betraut werden. Der Pflegedienst kann zu jeder Zeit in die Schule kommen und die fachgerechte Medikamentengabe und das Richten von ärztlich verordneten Medikamenten gewährleisten und durchführen. Die Aufbewahrung der Medikamente geht damit in den Aufgabenbereich des Pflegedienstes über.

Die Einnahme von Medikamenten während der Schulzeit ist Sache der Schülerinnen und Schüler und der Eltern.

Der Schüler nimmt und verwahrt das/die Medikament/e selbst. Dies gilt ebenfalls für das Entfernen von Zecken.

13. Sonstiges

- Einlass zur 1. Stunde 7.30 Uhr, bitte schicken Sie ihr Kind nicht früher zur Schule, wenn es kein Hortkind ist
- Wir führen zu jeder Jahreszeit eine Hofpause durch, bitte denken Sie an wettergerechte Kleidung für Ihr Kind.
- Handys, Smartwatches, Bluetooth Boxen sind nur aus dringenden Gründen mitzubringen. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich. Die Geräte müssen in der Schule ausgeschaltet werden und im Ranzen verbleiben.
- Für Kunst und Werken sammeln wir 3 Euro ein, es müssen keine Sachen mehr von zu Hause mitgebracht werden. (Die Klassenstufe 1 hat schon bezahlt.)
- Unsere Homepage ist wichtiger Kommunikator. <https://cms.sachsen.schule/gsanaries/start/>
- Über Lernsax bekommen Sie immer die notwendigen Informationen. Darüber können Sie zu allen Lehrkräften Kontakt halten. Eine Schulung erfolgt vor dem 1. Elternabend.

! Wir sammeln weiterhin Papier für Schulveranstaltungen.

Sie können dies bei der *Firma Grübler, Alte Poststraße 5 (ehemals Heizhaus der EIA)* unter dem *Kennwort „Grundschule Adam Ries“* abgeben. Dazu müssen Sie mit Ihrem Auto auf die Waage fahren und dann oberhalb der Waage die Klingel betätigen, damit das Auto in befülltem Zustand gewogen wird. Dann entleeren Sie Ihr Auto am dafür vorgesehenen Container. Danach fahren Sie nochmals auf die Waage und klingeln wieder im Büro. Nun wird das Auto im Leerzustand gewogen. Die Differenz aus dem Wiegen wird der Schule gutgeschrieben.

Wertstoffhof

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

14. Hausordnung (zur Beachtung) siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen
Schulleiterin
Grit Lindenborn